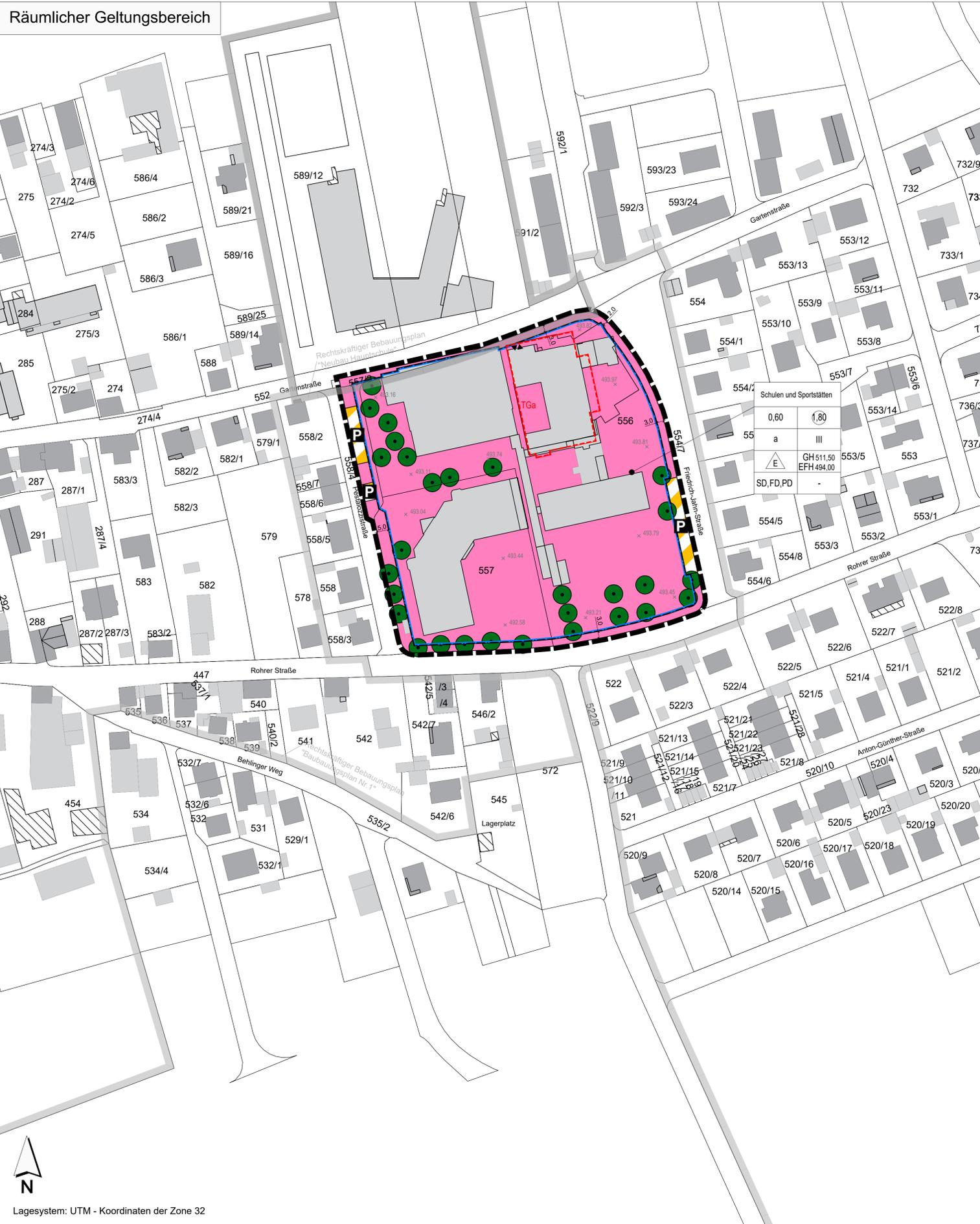


Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule", Stadt Ichenhausen



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung:
 - Gemeinbedarf - Schulen und Sportstätten
- Maß der baulichen Nutzung:
 - 0,60: maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - 1,80: maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
 - III: maximal zulässige Anzahl der Vollgeschosse
 - GH 511,50 m: maximal zulässige Gesamthöhe (GH) in Meter über Normalhöhen-Null (NHN)
 - EFH 494,00 m: maximale Höhe der Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses (OK FF B EG) in Meter über Normalhöhen-Null (NHN)
- Bauweise, Baugrenzen:
 - a: abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO
 - E: Einzelhäuser
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen:
 - P: Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Parkplätze"
 - ▲: Ein- und Ausfahrtsbereich (Tiefgarage)
- Sonstige Planzeichen:
 - TgA: Umgrenzung für Flächen für Tiefgaragen (Tga)
 - SD, FD, PD: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - SD, FD, PD: Satteldach (SD), Flachdach (FD), Pultdach (PD)
 - : Baum zu erhalten

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 556: Bestehende Flurstücksnummer
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- 10,0: Bemaßung in Meter
- Geplanter Neubau
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 493.21: Höhenpunkte in Meter über Normalhöhen-Null (NHN) - Natürliches Gelände (Bestandsvermessung vom TT. Monat JJJJ)
- Bestehende rechtskräftige Bebauungspläne "Neubau Hauptschule"
- Bestehende rechtskräftige Bebauungspläne "Bebauungsplan Nr. 1"
- Erläuterung Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Ichenhausen hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Grundschule" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt Ichenhausen veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Ichenhausen öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Grundschule" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

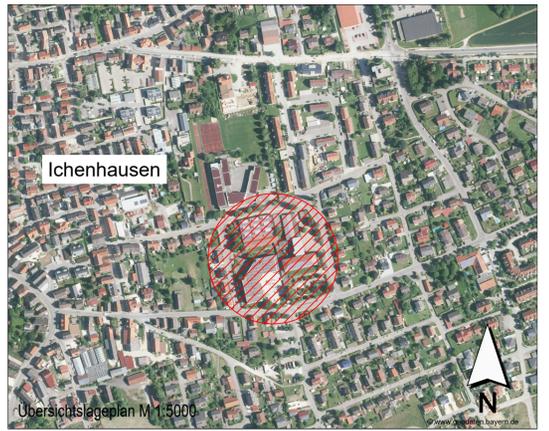
Die Stadt Ichenhausen hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Ichenhausen, den (Siegel) Robert Strobel, Erster Bürgermeister

Stadt Ichenhausen, den (Siegel) Robert Strobel, 1. Bürgermeister/in

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Ichenhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Ichenhausen, den (Siegel) Robert Strobel, Erster Bürgermeister



INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule", Stadt Ichenhausen

AUFTRAGGEBER: **Stadt Ichenhausen**
Heinrich-Sinz-Straße 14 und 16
89335 Ichenhausen

PLANER: **Kling Consult GmbH**
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART: Teil A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 17. Juni 2024

BEARBEITET: WT 17.06.2024
GEZEICHNET: ZE 17.06.2024
GEPRÜFT:
MASSSTAB: 1:1000
6027-405-KCK

Druckdatum: 10.06.24
 DN A1 (81x594mm - 0,50mm)
 Dateiname: S:\0207\020700\BPP_Ein_Gemeindebau_Ichenhausen\03_Teichner_46653_Teichner\02\BPP_Bebauungsplan_A_Eing_Landstr_A1